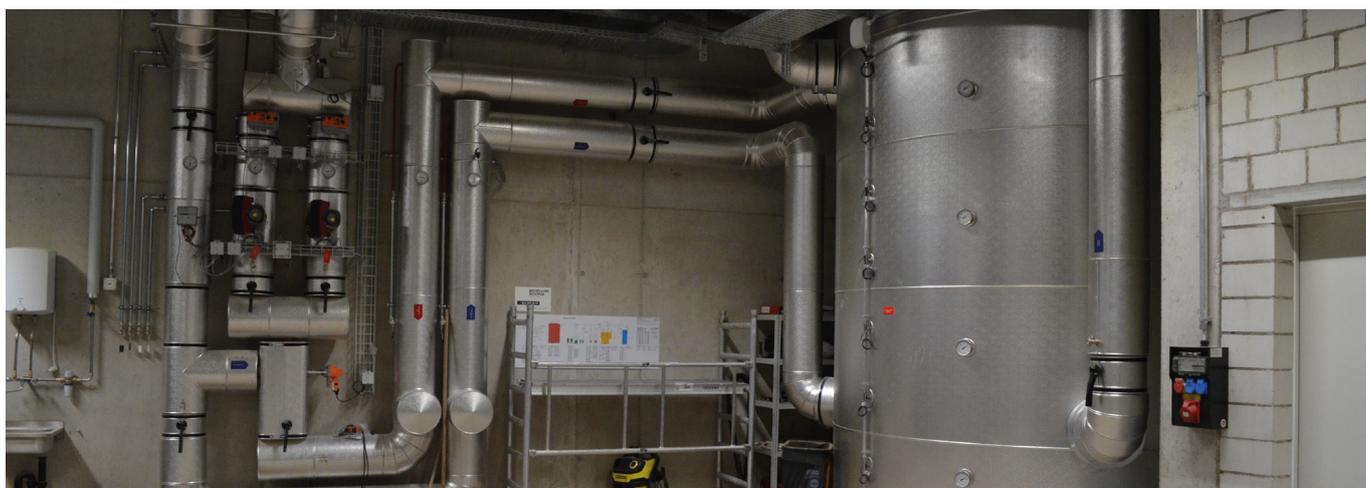




Wald ZH

Gemeindeversammlung Dienstag, 20. Juni 2023, 20:00 Uhr Reformierte Kirche, Tösstalstrasse 6



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie in Kurzform über die anstehenden Geschäfte. Der Beleuchtende Bericht mit den detaillierten Anträgen und den Stellungnahmen der Rechnungsprüfungskommission kann auf www.wald-zh.ch/gv heruntergeladen werden.

Gerne senden wir Ihnen den Beleuchtenden Bericht auch zu. Bestellung: gemeinde@wald-zh.ch oder Telefon 055 256 52 77. Die Akten und der Beleuchtende Bericht liegen zudem im Gemeindehaus, Präsidiales, zur Einsichtnahme auf.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022
2. Beitragsverordnung familien- und schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen)
3. Initiative Pumptrack-Skatepark im Neuhus
4. Privater Gestaltungsplan «Waldau-Winkel»
5. Bauabrechnung Gesamtanierung Haus- und Badewassertechnik Hallenbad, Realisierung Holz-Wärmeverbund
6. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Martin Süss
Gemeindeschreiber

1 Jahresrechnung 2022

Antrag

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 4'027'291.26, Nettoinvestitionen von CHF 7'990'811.48 im Verwaltungsvermögen sowie CHF 210'574.95 im Finanzvermögen, werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 4'027'291.26 auf den Bilanzüberschuss, und dem neuen Stand per 31. Dezember 2022 von CHF 63'376'283.57, wird Kenntnis genommen.

Die Rechnung 2022 der Politischen Gemeinde Wald schliesst bei einem Aufwand von 72,287 Mio. Franken und einem Ertrag von 76,314 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 4,027 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 0,354 Mio. Franken. Der veranschlagte Totalaufwand wurde um 1,418 Mio. Franken unterschritten, der Totalertrag um 2,255 Mio. Franken übertroffen.

Die Erfolgsrechnung weist einen um 2,664 Mio. Franken höheren Fiskalertrag aus als budgetiert. Darin enthalten sind Mehreinnahmen bei den Steuern 2022 von 0,247 Mio. Franken, Mehreinnahmen aus Steuern der Vorjahre von 616'000 Franken und grössere Erträge bei der Quellensteuer von 424'000 Franken. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultierten Einnahmen von 4,229 Mio. Franken. Budgetiert waren 2,8 Mio. Franken, was einen Mehrertrag von 1,429 Mio. Franken bedeutet. Ebenfalls zum sehr guten Resultat beigetragen

haben die Minderaufwendungen in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit. Der Bruttoaufwand bei den Gesundheitskosten betrug 5,043 Mio. Franken und lag somit rund 0,623 Mio. Franken unter Budget. Ebenfalls besser als budgetiert fielen die Nettokosten im Bereich Soziale Sicherheit aus, nämlich rund 0,385 Mio. Franken weniger als vorgesehen. Die Netto-Abweichungen der restlichen Abteilungen inklusive Schule sind unwesentlich, es herrschte eine hohe Budgetdisziplin.

Der Ressourcenzuschuss beträgt 22'242'000 Franken, was einen Minderertrag gegenüber dem Vorjahr 2021 von 281'000 Franken bedeutet. Ebenfalls tiefer als im Vorjahr fiel der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich aus. Der Minderertrag betrug rund 36'000 Franken, was einer totalen Entschädigung von 3,362 Mio. Franken entspricht. Gesamthaft beträgt der kantonale Finanzausgleich für das Jahr 2022 rund 25,604 Mio. Franken.

In der Investitionsrechnung wurden im Verwaltungsvermögen Ausgaben von 9,074 Mio. Franken und Einnahmen von 1,083 Mio. Franken verbucht, woraus Nettoinvestitionen in der Höhe von 7,991 Mio. Franken resultieren. Diese wurden in diverse Projekte der Schulliegenschaften (CHF 2'868'000 Erweiterung und Sanierung Schulanlage Laupen, CHF 1'166'000 Sporthalle Elba, CHF 728'000 Rückkauf Investitionsbeiträge Schulhaus Ried), in die Erstellung des neuen Kunstrasenspielfeldes Neuhaus (CHF 905'000), in den Unterhalt von Gemeindestrassen (CHF 1'475'000) sowie in die Umwelt und Raumordnung (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Gewässerunterhalt, total netto CHF 357'000) investiert.

1.1 Erfolgsrechnung (netto, in Tausend CHF)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Allgemeine Verwaltung	3'883	3'919	3'698
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'597	1'676	1'627
Bildung	23'167	25'594	25'730
Kultur, Sport und Freizeit	1'570	1'346	1'636
Gesundheit	4'577	5'666	5'042
Soziale Sicherheit	8'885	8'517	8'132
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'826	3'569	3'587
Umweltschutz und Raumordnung	1'047	1'100	1'190
Volkswirtschaft	-951	-603	-896
Finanzen und Steuern	-53'128	-51'138	-53'773
Nettoergebnis Aufwand- (+) bzw. Ertragsüberschuss (-)	-5'527	-354	-4'027
Steuerfinanziertes Ergebnis	-5'527	-354	-4'027
Gemeindebetrieb Abwasser	-419	-486	-218
Gemeindebetrieb Abfall	72	119	25
Gemeindebetrieb Wärmeverbund Hallenbad	-145	-137	-97
Eckdaten			
Steuerfuss	122 %	122 %	122 %
Steuerertrag insgesamt in Tausend CHF	24'235	22'774	24'013
Steuerkraft pro Einwohner in CHF	1'911	1'784	1'926
Kantonaler Finanzausgleich insgesamt in Tausend CHF	25'921	25'604	25'604

1.2 Investitionsrechnung (netto, in Tausend CHF)

Verwaltungsvermögen (VV)

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Allgemeine Verwaltung	19	0	49
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	151	75	72
Bildung	2'819	8'073	5'331
Kultur, Sport und Freizeit	1'042	2'120	638
Gesundheit	0	0	0
Soziale Sicherheit	-2	0	-2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'616	1'220	1'475
Umweltschutz und Raumordnung	829	2'162	357
Volkswirtschaft	9	45	71
Finanzvermögen (FV)	513	0	-211
Total Investitionen	6'996	13'695	7'780
Abschreibungen aus Investitionen VV und FV	4'644	4'782	5'740
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-2'352	-8'913	-2'040

1.3 Bilanz (in Tausend CHF)

	31.12.2021	31.12.2022
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'355	7'760
Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen	9'237	9'761
Umlaufvermögen	20'592	17'521
Finanzvermögen	7'916	7'707
Verwaltungsvermögen	81'677	83'928
Anlagevermögen	89'593	91'635
Total Aktiven	110'185	109'156
Kurzfristiges Fremdkapital	16'170	11'463
Langfristiges Fremdkapital	24'036	21'396
Total Fremdkapital	40'206	32'859
Zweckgebundenes Eigenkapital	10'630	12'921
Zweckfreies Eigenkapital	59'349	63'376
Total Eigenkapital	69'979	76'297
Total Passiven	110'185	109'156

2 Beitragsverordnung familien- und schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen)

Antrag

1. Die Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung wird genehmigt und per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.
2. Die in der Kompetenz der Schulpflege liegenden Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 10. Dezember 2009 bzw. vom 13. Dezember 2016, das Elternbeitragsreglement des Gemeinderates, letztmals revidiert am 14. Januar 2019, sowie der Beschluss des Gemeinderates vom 17. August 2020 werden aufgehoben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, gestützt auf diesen Beschluss der Gemeindeversammlung Art. 32 der Gebührenverordnung anzupassen.



Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Tagesstrukturen wurden die relevanten rechtlichen Grundlagen überprüft. Verordnungen und Reglemente von grundlegender Bedeutung bedürfen eines Erlasses durch die Stimmberechtigten. Das bisherige Elternbeitragsreglement des Gemeinderates hat sich inhaltlich bewährt und entspricht einer regionalen Lösung. Es wurde aktualisiert und fliesst in eine Beitragsverordnung mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Schulpflege ein.

3 Initiative Pumptrack-Skatepark im Neuhaus

Antrag

1. Bau eines asphaltierten Pumptracks und einer asphaltierten Fläche mit Skatepark-Modulen beim Spielplatz Neuhaus (Kat.-Nr. 5925, Zone für öffentliche Bauten).
2. Die Gemeinde führt die Projektierung im Rahmen eines Mitgestaltungsverfahrens durch. Dabei werden das Initiativkomitee sowie die direkt betroffenen Organisationen/Vereine in die Detailplanung und Umsetzung involviert.
3. Der Objektkredit des Gesamtprojekts beträgt CHF 425'000 (inkl. MWST). Die Beiträge des Sportamts des Kantons Zürich werden abgeholt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis Oktober 2022) und der Bauvollendung durch einen veränderten Baukostenindex entstehen.



Sechs Stimmberechtigte reichten eine Initiative ein, welche die Realisierung eines Pumptrack-Skateparks beim Spielplatz Neuhaus zum Ziel hat. Pumptracks sind Rundkurse mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven. Sie eignen sich für alle Nutzergruppen vom Kind im Vorschulalter bis zum Erwachsenen und können mit allem, was Räder oder Rollen hat, befahren werden. Der Skatepark soll aus vorgefertigten Betonelementen entstehen. Der gewählte Standort ist ideal: Die hügelige Topographie bietet sich für einen Pumptrack geradezu an. Mögliche Lärmemissionen sind an dieser dezentralen Lage und durch die in einer Senkung zu liegen kommende Anlage kaum störend. Die Baukosten werden auf CHF 425'000 veranschlagt. Nach Abzug von Förder-, Sponsoring- und Eigenleistungsbeiträgen rechnen die Initianten mit Nettokosten von CHF 330'000. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Begehren zuzustimmen.

4 Privater Gestaltungsplan «Waldau-Winkel»

Antrag

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Waldau-Winkel», bestehend aus dem Situationsplan 1:500, den Vorschriften und dem Erläuternden Bericht, wird zugestimmt.
2. Die Gewässerraumfestlegung, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und dem Kurzbericht, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den privaten Gestaltungsplan «Waldau-Winkel» und die Gewässerraumfestlegung zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Waldau-Winkel» und an

der Gewässerraumfestlegung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheidungen aus Rechtsmittelverfahren ergeben oder sich aus Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekanntzumachen.

Die Bau- und Zonenordnung sieht für das Areal «Waldau-Winkel» im Ortsteil Laupen eine Gestaltungsplanpflicht vor. Die AG Spörri & Co hat nun einen solchen privaten Gestaltungsplan erarbeitet, der die Grundlage für eine nachhaltige bauliche Entwicklung des Gebiets zwischen Haupt- und Winkelstrasse, Kat.-Nr. 7726, schafft. Der eine Abschnitt umfasst das Gebäudeensemble des ehemaligen Webereibetriebs, der über die Winkelstrasse erschlossen wird. Abgesehen von zwei bestehenden Mehrfamilienhäusern mit Mietwohnungen wird das Areal überwiegend gewerblich genutzt. Und dies soll auch so bleiben. Im anderen Teilgebiet, natürlich getrennt durch den Diezikonerbach, sollen neue Wohnnutzungen entstehen. Bestandteil des Verfahrens ist auch die planungsrechtliche Festlegung des Gewässerraums. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des privaten Gestaltungsplans.

5 Bauabrechnung Gesamtansanierung Haus-/Badewassertechnik Hallenbad inkl. Wärmeverbund

Antrag

1. Die Bauabrechnung über die Gesamtansanierung der Haus- und Badewassertechnik Hallenbad sowie die Realisierung eines Holz-Wärmeverbunds, mit Gesamtkosten von CHF 8'775'818.50, wird genehmigt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der bewilligte Kredit um CHF 350'818.50, oder 4,2 %, überschritten wurde.



Das Hallenbad Wald, 1973 erbaut und 2006 teilsaniert, bedurfte einer Instandstellung der Badewassertechnik sowie aller Sanitär-, Lüftungs- und Elektrotechnikeinrichtungen. Zur Wärmeerzeugung wurde ein Holz-Wärmeverbund realisiert, der neben dem Hallenbad private und öffentliche Gebäude im näheren Umfeld beheizt. Für das Gesamtprojekt wurden CHF 8'425'000 bewilligt. Die Bauabrechnung zeigt eine Kreditüberschreitung von CHF 350'818.50 oder 4,2 %. Die Kreditgenauigkeit war mit +/- 10 % ausgewiesen. Die Techniksaniierung schloss mit Minderkosten von CHF 1'566.65 ab, der Wärmeverbund mit Mehrkosten von CHF 352'385.15. Letztere sind begründet mit dem Ersatz der Ölheizung im Schulhaus Neuwies, welche der Spitzen-/Schwachlastabdeckung sowie dem Notbetrieb im Wärmeverbund dient, dem zusätzlichen Anschluss einer grossen Überbauung am Wärmeverbund, womit dessen optimale Auslastung erreicht werden konnte, sowie dem Austausch des störungsanfälligen Leitsystems.